

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

6.1.1813 (Nr. 6)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 6.

Mitwoch, den 6. Jan.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Se. Maj. der König von Westphalen haben unterm 1. d. die Brigadegeneräle Chabert, einen der Generalkapitän der Garde, und Grafen von Hammerstein zu Divisionsgenerälen, dann den Brigadegeneral Wolff zu einem Ihrer Adjutanten ernannt.

Se. königl. Majestät von Würtemberg haben sich am 4. d. früh von Stuttgart auf einige Tage nach Monrepos begeben.

Das Hauptquartier des Hrn. Divisionsgenerals Brenier ist am 1. d. von Nürnberg nach Leipzig aufgebrochen.

Von Augsburg ist am 3. d. die letzte Kolonne der Brigade des Hrn. Generals Zucchi und dessen Hauptquartier aufgebrochen. Inzwischen rückte bereits am 2. d. wieder eine neue Marschkolonne zur Armee bestimmter Verstärkungstruppen ein.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Dez. sah man nördlich von Jansbrunn eine feurige Lusterscheinung, die auf einige Gegenden der Stadt ein so blendendes Licht warf, daß man glauben konnte, es sey Feuer.

Frankreich.

Am 31. Dez. präsidirte der Kaiser um 9 Uhr Morgens bis Mittags ein Konseil der innern Administration.

Am 26. Dez. ist der Divisionsgeneral Brenier in Wesel angekommen, um das Kommando der 25. militärischen Division zu übernehmen.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 31. Dez. zu 78 Fr. 5 Cent.

Großbritannien.

Im Morning-Chronicle vom 24. Dez. liest man: „Es ist traurig, unsere Minister und ihre Anhänger gegenwärtig von der Hoffnung eines Einflusses auf den Wiener Hof und eines glücklichen Erfolgs der Sendung des Lord Walpole sprechen zu hören. Sieht

es etwas kindischeres, als eine solche Sprache? Man schämt sich nicht, die Meinung laut werden zu lassen, ein eben aus den Schulen kommender junger Mensch werde eine Veränderung in dem politischen System des Kaisers von Oestreich bewirken können. Wenn wir nach dem hohen Ton, den die im Solde der Minister stehenden Journale anstimmen, urtheilen dürfen, so rechnet man selbst darauf, daß Kaiser Franz seinen Enkel enterben, und der Koalition, seinem Tochtermann alle gemachten Eroberungen zu entreißen, behülflich seyn werde. Wenn dies nicht Thorheit ist, so kennen wir die wahre Bedeutung dieses Worts nicht. Welchen diplomatischen Agenten wir auch, selbst in einem günstigen Zeitpunkt, nach Wien geschickt haben könnten, so würde er ein schweres Stük Arbeit gefunden haben; denn wir sind überzeugt, daß Eifersucht und Haß zwischen den Höfen von Wien und Petersburg nie stärker gewesen sind, als während des gegenwärtigen Feldzugs. Statt allen diesen eben so abgeschmackten, als unausführbaren Maasregeln, hätten wir von dem bekannten Charakter einiger unserer gelehrtesten Mitglieder des Kabinetts erwartet, daß ein vernünftiger Schritt bei dem Wiener Hofe durch einen unserer geschicktesten Diplomaten von anerkanntem edlem Charakter mit dem Projekt eines die Unabhängigkeit aller Mächte zur Grundlage habenden allgemeinen Friedens geschlossen würde, ohne dabei an jenes tolle Projekt zu denken, die Bourbonn wieder einzusetzen, oder die Lage Europa's, wie sie vor 20 Jahren war, herzustellen. Wenn man bei Anfang des Feldzugs dem Kaiser von Oestreich einen solchen gemäßigten Plan vorgelegt hätte, so hätte Napoleon, so wie sein Schwiegervater, dadurch bestimmt werden können, Bedingungen anzuhören. Wir fürchten, daß die Hofnarren, die wir auf seine gänzliche Niedertage bauen, nicht gegründet genug seyn mögten, um ihn zu bewegen, sich Bedingungen zu unterwerfen, die nicht die Maßigung

zur Grundlage hätten. (Amerk. bes Monit. Betrachtet die Lage eurer Angelegenheiten; sie rufen euch zu: Mäßigung, Mäßigung, Mäßigung!)

Ein anderes Bondner Blatt vom 25. Dez. sagt: „Die Rückkehr Napoleons nach Paris ist ohne Zweifel eine große Pein für jene, welche die Haut des Löwen verkauften, ehe sie diesen hatten, welche Franzosen und Verräther jeden nannten, der das Wort, Friede, aussprach. So wie wir aber zu seiner Zeit ihre ausschweifende Hoffnungen dem Gelächter Preis gaben, so können wir sie nun in ihrer Niedergeschlagenheit aufrichten. Napoleon ist nicht todt; die franz. Armee ist nicht zernichtet; der Kaiser von Rußland und der Prinz Regent können nicht die Bedingungen des Friedens vorschreiben, die Rückgabe der Provinzen bewirken, die Unabhängigkeit Hollands, Hamburgs, Toskana's, Roms, Neapels und aller andern mit Frankreich vereinigten Staaten herstellen; nein, sie vermögen so wenig diese Veränderung zu Stande zu bringen, als sie im Stande sind, die Bourbons wieder auf den franz. Thron zu setzen. Indessen können sie viel thun, und der Augenblick ist günstig. Rußland hat bewiesen, daß es Mittel und Kraft, sich zu vertheidigen, besitzt. Wenn daher Großbritannien und Rußland sich in ihren Absichten vereinigen können, und diese Absichten nicht übertrieben und unausführbar sind, so können diese zwei Mächte sich, so wie Spanien, Portugal und allen Mächten von Europa, die unabhängig von Frankreich sind, einen dauerhaften Frieden verschaffen. Gern glauben wir, daß Rußland solche Absichten hat, und wenn unser Cabinet gleiche Gesinnungen hegt, so zweifeln wir nicht an der Erfüllung unserer Wünsche. . . . Der Courier, der Times, der Anti-Gallican und andere Journale behaupten, daß man Napoleon das, was er im Anfange dieses Feldzugs besaß, nicht lassen dürfe. Sie behaupten auch, daß es unmöglich sey, mit Napoleon einen dauerhaften Frieden zu schließen. Ohne uns mit Widerlegung so abgeschmackter Behauptungen aufzuhalten, wollen wir uns begnügen, zu sagen, daß alle diese Gründe nicht hinreichen, Friedensanträge auf eine zwischen Rußland, England, Spanien und Portugal verabredete Grundlage zu hindern. Wenn Napoleon Erbfindungen verwürfe, welche den Besitzstand mit den für nöthig erachteten Modifikationen, um den kontrahirenden Theilen ihre Besitzungen zu sichern, als z. B. Austauschungen,

zur Grundlage hätten, würde dies nicht allen guten Willen und alles kriegerische Feuer der Franzosen niederschlagen? Wenn wir aber darauf ausgingen, oder nur zu gehen schienen, Frankreich zu demüthigen, und ihm daher ein Interesse bei der Fortsetzung des Kriegs zu geben; wenn wir die franz. Nation aller Früchte der seit 20 Jahren gebrachten Opfer und davon getragenen Siege zu berauben suchten, würde man in ihr den Geist wieder anfachen, der alle diese Wunder bewirkt hat; wir würden Napoleon größer, als jemals, machen; wir würden dann von neuem den nämlichen Weg zu zurückzulegen haben, den wir seit 1793 durchlaufen haben.“

Man hatte in England vorläufige Nachricht von dem Verlust der Fregatte, Macedonian, von 36 Kanonen, welche, nach einem heftigen Kampfe, von der amerikanischen Fregatte, die vereinigten Staaten, genommen worden ist.

R u ß l a n d.

Folgendes ist der vollständige Inhalt des schon mehrmals erwähnten Friedensstraktats zwischen Rußland und Großbritannien, wie er in der Petersburger Zeit. publizirt worden ist: „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Se. Maj. der Kaiser von Rußland und Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, von gleichem Wunsche beseelt, die vorigen Verhältnisse der Freundschaft und des guten Vernehmens zwischen Ihren beiderseitigen Reichen wieder herzustellen, haben zu diesem Ende zu Bevollmächtigten bestimmt, und namentlich Se. Maj. der Kaiser von Rußland, den Peter von Suchtelen, Ihren Generalingenieur ic. und den Paul Baron Nicolay, Ihren Kammerjunker von der 5ten Klasse, Geschäftsträger bei Sr. Maj. dem König von Schweden ic., und Se. Königl. Hoh. der Prinz Regent, im Namen und von Seiten Sr. M. des Königs des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, den Edward Thornton Esq., Ihren Bevollmächtigten bei Sr. M. dem Könige von Schweden, die, nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Artikel festgesetzt haben: 1) Zwischen Sr. M. dem Kaiser von ganz Rußland und Sr. M. dem Könige des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, Ihren Erben und Nachfolgern, und zwischen Ihren beiderseitigen Reichen und Unterthanen soll von heute an ein dauerhafter, wahrer und unverletzlicher

Freude und eine vollkommene Eintracht und Freundschaft bestehen, und zwar auf solche Art, daß von nun an jeder Anlaß zu Mißverständnissen, welche zwischen ihnen bestehen könnten, als beigelegt und gänzlich aufgehoben angesehen werden sollen. 2) Die Freundschafts- und Handelsverhältnisse zwischen beiden Reichen sollen von der einen und der andern Seite auf eine Basis hergestellt werden, wie sie zwischen Nationen zu seyn pflegen, die einander am meisten begünstigen. 3) Sollte dem jetzigen Friedensschluß und der Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen den beiden Reichen zuwider irgend eine Macht entweder gegen Sr. kais. M., oder gegen Sr. M. von Großbritannien Krieg führen, so verpflichten sich die beiden kontrahirenden Monarchen, zum Schutz und zur Sicherheit Ihrer beiderseitigen Reiche, einer den andern zu verteidigen. 4) Beide kontrahirende Theile behalten es sich vor, sobald als möglich über alles das Überein zu kommen, und sich zu verständigen, was Bezug auf ihr gegenseitiges, sowohl politisches, als Handelsinteresse haben kann. 5) Gegenwärtiger Vertrag soll von beiden hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt, und die Ratifikationen sollen in 6 Wochen, oder, wo möglich, noch früher ausgewechselt werden. Zu Urkunde dessen haben Wir Unterzeichnete, zufolge unserer Vollmachten, diesen Friedensvertrag unterzeichnet und unser Siegel beigebracht. So geschehen zu Derebro, den 18. Jul. im Jahre von Christi Geburt 1812." (Folgen die Unterschriften.)

T ü r k e i.

In Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Nov. heißt es weiter: „Die Minister der Pforte waren in den letztverfloßenen vierzehn Tagen ungewöhnlich oft, bald bei dem Musti, bald bei dem Kaimakan versammelt, um über die Angelegenheiten des Reichs zu berathschlagen. Von den Gegenständen und Resultaten dieser Berathschlagungen ist jedoch im Publikum nichts bekannt geworden; inzwischen vermuthet man, daß diese Konferenz hauptsächlich durch die Angelegenheiten von Servien und Widdin, und durch die Unruhen in der Statthalterschaft Bagdad, wo der jüngsthin aus Kurdistan vertriebene Abdurrahman Pascha mit Beihülfe der Perser abermals die Feindseligkeiten erneuert haben soll, veranlaßt worden seyen. Der Großwesir scheint, nach allem zu urtheilen, Schumta nicht so bald verlassen zu wollen. Er dürfte wohl schwer-

lich früher in die Hauptstadt zurückkehren, als bis die Unterhandlungen mit den Serbiern zu einem Resultate geführt, und Ruhe und Ordnung auf der Gränze von Widdin auf eine oder die andere Art wieder hergestellt seyn werden. — Am 18. d. hat der neue Hospodar der Walachei, Fürst Sanko Carabschia, mit einem aus ungefähr 500 Personen bestehenden Gefolge von Beamten, Dienerschaft und Leibwachen, die Reise nach seiner Residenz angetreten. Man verspricht sich viel Ersprießliches von der Administration dieses Fürsten, welcher die Achtung und das Vertrauen des Hofes in hohem Grade besitzt. Dem Kiava-Bey oder Minister des Innern, Hallet Effendi, wurde in diesen Tagen von dem Großherren zum Merkmal der Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten Diensten, das schöne und geräumige Wohngebäude des ehemaligen Großwesirs Izzet Mehmed Pascha, welcher vor einiger Zeit zu Magnesia, wo er seit vielen Jahren im Ruhestand lebte, in einem hohen Alter gestorben ist, zum Geschenk gemacht.“

Französisch-Russischer Krieg.

Ein von dem Mailänder Offizialblatt vom 30. Dez. bekannt gemachtes Dekret des Prinzen Bizetdnig von Italien (die Beibehaltung der Grundsteuer von 1812 für 1813 betreffend) ist aus dem Hauptquartier zu Kowno vom 12. Dez. datirt.

Man hatte zu Florenz Nachrichten von der Ankunft der Ehrengarde von Toskana zu Warschau am 22. Nov. erhalten; dieselbe schien bestimmt zu seyn, den Winter über in Warschau zu bleiben.

Der Fürst Joseph Poniatowsky, Oberbefehlshaber der polnischen Truppen, und Chef des fünften Korps der großen Armee, welcher bekanntlich am 13. Dez. nach Warschau kam, hatte auf dem Marsche bei Orsza das Unglück, daß sein Pferd unter ihm plötzlich todt zu Boden stürzte und ihm eine Verrenkung verursachte. Er besorgte zu Warschau seine Herstellung. Das Kommando des Fürsten hatte inzwischen der Gen. Bajonszel übernommen, der wenige Tage darauf in einem der letzten Treffen ein Bein verlor, und an den Folgen dieser Beschädigung den rühmlichen Tod für das Vaterland gestorben ist.

Theater-Anzeige.
Donnerstag, den 7. Jan.: Der Spieler, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Iffland.

Bruchsal. [Wein- u. Fässer-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Müller Andreas Buchmüller'schen Wittwe von Dingolsheim werden hier Mittwoch, den 13. Jan. k. J., Vormittags 9 Uhr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

a) 5 Fdr. 5 Dhm 7 Vrtl. ueberheimer Weiherer Wein 1810er.
1 = 3 = — = = Hainfelder dito.
3 = 2 = 6 = = = Austerweiler 1807er.
10 = 6 = 8 = Bruchsaler 1808er.

b) Vier weingrüne in gutem Stand erhaltene Fässer von einem bis zu 1 1/2 Fuder.

Die Liebhaber werden am angezeigten Tage der Steigerung eingeladen.

Bruchsal, den 21. Dez. 1818.
Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Heel.

Darmstadt. [Aufforderung.] Nachdem der Großherzogl. Hofkammerrath Engelbach zu Großgerau bei diesem Kollegium angezeigt hat, daß eine von der vormaligen Hannau-Lichtenbergischen Rentkammer zu Buchsweiler, seinem verstorbenen Schwäger, dem gewesenen Kirchenschaffner Ehrmann zu Brumath im Elsaß, unterm 23. Jun. 1783 über 1000 fl. Kautionskapital ausgestellt, nach dem Absterben gedachten Ehrmanns und dessen andern Bruders, seiner, des Hofkammerraths Engelbach, Ehegattin, als deren alleinigen Intestatbin, zugefallene Originalobligation, bei der Plünderung der Wohnung bemeldten seines Schwagers im Schloß zu Brumath, während der Revolutionszeit, abhanden gekommen sey, und er sich bei dem, mit dem hiesig Großherzogl. Fisco wegen dieser Forderung unlängst abgeschlossenen Vergleich verbindlich gemacht habe, die Mortifikation dieser Obligation zu bewirken; so werden auf dessen Ansuchen alle diejenigen, welche die bemerkte Obligation etwa in Händen haben, oder die daraus Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten a dato so gewiß bei dieser Gerichtsstelle zu produziren, und ihre rechtliche Ansprüche daran nachzuweisen, als sie sonst nicht weiter damit gehört, vielmehr derselben für verlustig, und die erwähnte Obligation für erloschen erklärt werden soll.

Darmstadt, den 27. Nov. 1812.
Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.
v. Versner. Ludwig.

Baden. [Mundtods-Erklärung.] Die Florian Manzischen Eheleute von Sinsheim wurden wegen verschwenderischem Leben im ersten Grade für mundtobt erklärt, und für beide der Gerichtsmann Kornelius Peter von da als Aufsichtspfleger bestellt. Welches zu Jedermanns Wissen und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden, den 24. Dez. 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schuetzler.

Baden. [Mundtods-Erklärung.] Der Bürger Anton Pagel von Balz wurde wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad mundtobt gemacht, und ihm zugleich der Bürger Martin Pagel von da als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Bewirkung Anton Pagel unter Nichtigkeit der Handlung keine Vergleiche zu schließen, keine Anlehen anzunehmen, nicht auf Borg zu handeln, keine ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangsschreine zu geben, endlich auch keine Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Welches zu Jedermanns

Wissen und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden, den 24. Dez. 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schuetzler.

Stein, im Pfingz- und Enzkreis. [Strafurtheils-Publikation.] Der bödlich ausgetretene Gottlieb Wagner von Wilferdingen ist durch Beschluß des Großherzogl. hohen Ministeriums des Innern, Landeshoheits-Departement, vom 1. Jul. d. J., No. 3426, seines Unterthanenrechts und Vermögens für verlustig erklärt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stein, im Pfingz- und Enzkreis, den 20. Nov. 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Sinsheim. [Vorladung.] Der schon seit 20 Jahren als Schreibersgesell sich auf der Wanderschaft befindende Johannes Schneider von Kirchart, ober dessen allenfallsige Lebensbeserben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einem Jahr a dato sich dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Kuratel stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen hinlängliche Kautionsleistung verabsolgt werden soll.

Sinsheim, den 24. Nov. 1812.
Fürstl. Leiningerisches Justizamt.
Krancher.

St. Blasien. [Vorladung des Abwesenden Martin Merk von Häusern.] Martin Merk, geb. im Jahre 1738, von Häusern, welcher vor etwa 50 Jahren sich von Haus entfernte, und von dessen Aufenthalt seit dieser Zeit keine Nachricht einkam, oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Lebensbeserben werden anmit aufgefordert, das in 828 fl. bestehende Vermögen binnen Jahresfrist a dato an in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten des Abwesenden in fürsorglichen Besitz eingeworfen werden würde.

Verfügt St. Blasien, den 21. Nov. 1812.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wetzler.

Oberkirch. [Strafurtheils-Publikation.] Durch Beschluß des Großherzogl. Kitzkreisdirektoriums vom 12. des v. M. ist sowohl das gegenwärtige als zukünftige Vermögen folgender Refraktairs, als des Jozial Busam von Lautendach, Joseph Huber und Andreß Pfeiffsch von da, sodann Mathis Dreyer von Dettelbach, Franz Anton Braun von Oppenau, Franz Anton Streif von Sydenschach, und Joseph Hirzmann von Oberkirch, dem Großherzogl. Fiskus für anheim gefallen, und dieselben ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch auf allenfallsiges Betreten weitere Abhandlung gegen sie vorbehalten worden. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch, den 3. Dez. 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.

Kenzingen. [Auffsichts-Erhebung wegen des abwesenden Anton Weisenberger von Kenzingen.] Der hiesige Bürgersohn, Anton Weisenberger, kam schon vor 15 Jahren unter das R. R. Oesterreichische Militär, und erfolgte bis dahin noch keine Nachricht über dessen Leben, oder etwaigen Tod. Auf Ansuchen dessen Geschwister wird daher derselbe, oder seine Lebensbeserben, aufgefordert, sich binnen einem Jahr um das unter Pflegschaft stehende Vermögen um so gewisser zu melden, als dasselbe seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamt Kenzingen, den 31. Okt. 1812.

Wetzler. Riggler.